

Luzern, 12. April 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 742

Nummer: A 742
 Protokoll-Nr.: 482
 Eröffnet: 06.12.2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Schumacher Markus und Mit. über das Sicherheitsgefühl im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Wie beurteilt die Luzerner Regierung die zunehmende Gewalt in unserer Gesellschaft, und mit welchen Massnahmen will Sie dieser Entwicklung begegnen?

Aufgrund eines mehrjährigen Vergleichs muss nicht von einem generellen Anstieg von schweren Straftaten bzw. Gewaltdelikten ausgegangen werden. So liegt der Wert von 222 Straftaten gegen die sexuelle Integrität im Jahr 2021 zwar höher als in den Jahren 2019 und 2020 (156 respektive 203 Straftaten), hingegen weist die Statistik für die Jahre 2017 und 2018 höhere Fallzahlen aus als für das Jahr 2021.

Straftaten	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Straftaten häusliche Gewalt	350	410	411	320	419	389
Straftaten gegen die sexuelle Integrität	189	232	270	156	203	222
- Davon total Vergewaltigungen	26	23	25	15	24	23
Total Gewaltstraftaten	1'310	1'468	1'350	1'260	1'270	1'398
- Davon zusammengefasst schwere Delikte wie Tötung, schwere Körperverletzung, Verstümmelung, weibliche Genitalien, Geiselnahme, Vergewaltigung, Raub	51	44	43	31	51	46

Quelle: PKS, Stand 6.4.2022

Ihr Rat hat die Luzerner Polizei beauftragt, die Kriminalitätsbekämpfung zu verstärken, die Präsenz in Problemgebieten zu erhöhen, die Sicherheit allgemein zu erhöhen sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern. Bei der Bevölkerungsbefragung 2019 hat unser Rat im Schwerpunkt öffentliche Sicherheit eine Zunahme der Zufriedenheit – sowohl mit der Arbeit der Luzerner Polizei wie auch mit der Sicherheit generell – feststellen können.

Die stete Zunahme der Bevölkerung, die Urbanisierung sowie die technischen Möglichkeiten prägen die Gesellschaft. Dies erfordert entsprechend angepasste Strategien, um öffentliche Sicherheit auch in Zukunft gewährleisten zu können. Zudem erfordern der technische Fortschritt und neue Deliktsformen einen grossen Investitions- und Ausbildungsbedarf (neue technische Ermittlungsmittel und -strategien) bei der Luzerner Polizei. Die Organisationsentwicklung 2030 der Luzerner Polizei will in diesem Bereich Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Die bestehenden und künftigen Herausforderungen sollen dank einer personellen Aufstockung des Polizeikorps, mit Effizienzsteigerungen sowie mit der Beschaffung moderner

Informatikanwendungen – welche grösstenteils auch mobil genutzt werden können – gemeistert werden.

Ein wichtiger Meilenstein in der Gewaltprävention war die Einführung des Bedrohungsmanagements im Kanton Luzern. Weiter hat die Luzerner Polizei mit der Fachstelle Brückenbauer eine Schnittstelle zwischen Migrationsbevölkerung und Polizei geschaffen. Dieser niederschwellige Zugang zur Polizei ermöglicht das Abholen von Auskünften und begünstigt ein frühzeitiges Erkennen von Ansatzpunkten für polizeiliche Prävention. Das Zusammenleben ohne Parallelgesellschaften wird gefördert und Kontakte zu Schlüsselpersonen aus der Migrationsbevölkerung können als Ressource erschlossen werden.

Zu Frage 2: Werden verurteilte gewalttätige Ausländer konsequent ausgeschafft?

Die rund 195 rechtskräftigen Landesverweisungen seit 2017 wurden in rund 160 Fällen vollzogen. Die aktuell nicht vollzogenen Fälle sind praktisch alle noch im Strafvollzug. In einem Fall wurde die Landesverweisung ausgesetzt (Art. 66d StGB) und in vereinzelten Fällen konnte die Rückführung ins entsprechende Land (beispielsweise nach Algerien, Eritrea, Afghanistan oder Marokko) nicht oder noch nicht vollzogen werden.

Seit dem 1. Oktober 2016 sind aufgrund der Annahme der Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative) die Strafgerichte zuständig, gewalttätige Ausländerinnen und Ausländer des Landes zu verweisen. Neben Gewaltverbrechen können auch viele kleine Delikte, hohe Schulden und der zusätzliche Bezug von Sozialhilfe zu einem Landesverweis führen.

Für die Praxis der Strafgerichte zu [Art. 66a Strafgesetzbuch](#) (StGB; obligatorische Landesverweisung) sind die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und die hierzu ergangenen Entscheide des Bundesgerichts wegleitend. Wurde eine sogenannte Katalogtat begangen, für die das Gesetz die obligatorische Landesverweisung vorsieht, kann von der Anordnung der Landesverweisung nur ausnahmsweise unter den kumulativen Voraussetzungen abgesehen werden. Ausschlaggebend ist, dass die Landesverweisung erstens einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und zweitens die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen. Dabei ist der besonderen Situation von Ausländern Rechnung zu tragen, die in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind (Art. 66a Abs. 2 StGB; sog. Härtefallklausel). Die kantonalen Gerichte berücksichtigen, dass die Härtefallklausel gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts einerseits der Umsetzung des Verhältnismässigkeitsprinzips dient und andererseits restriktiv anzuwenden ist. Die Staatsanwaltschaft weist – analog der Praxis der anderen Zentralschweizer Kantone – sämtliche Fälle an das Kantonsgericht weiter, wenn eine Katalogtat vorliegt.

Die restriktive Anwendung der Härtefallklausel entspricht dem klaren Willen des Gesetzgebers und wurde auch vom Bundesgericht in vielen Entscheiden so gefordert. Die Gerichte im Kanton Luzern halten sich an diese gesetzgeberischen und bundesgerichtlichen Vorgaben.

Zu Frage 3: Welche Massnahmen ergreift der Kanton Luzern, um die Zuwanderung von Menschen aus Kulturen mit anderen Massstäben des Zusammenlebens einzudämmen?

Per 1. Januar 2019 wurde das Ausländergesetz (AuG) revidiert und in Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) umbenannt. Die Integrationskriterien wurden im AIG aufgenommen. Sie umfassen die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Sprachkompetenzen sowie die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. In der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) werden die Integrationsanforderungen sodann präzisiert.

Die Zuwanderung wird somit abschliessend durch Bundesrecht geregelt. Der Kanton Luzern kontrolliert selbstverständlich, dass Zuwandernde die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Ausserdem ermöglicht das revidierte Ausländerrecht im Falle der Nichterfüllung der Integrationskriterien gemäss [Art. 58a AIG](#), die Niederlassungsbewilligung zu widerrufen und durch eine Aufenthaltsbewilligung zu ersetzen («Rückstufung» nach [Art. 63 Abs. 2 AIG](#)). Eigene Massstäbe kann der Kanton aber aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben nicht entwickeln.

Zu Frage 4: Welche Mittel fehlen der Luzerner Polizei, um in der Prävention der Jugendgewalt voranzukommen?

Die Luzerner Polizei sieht bei der Prävention bei Jugendlichen grosses Potenzial. Der Ausbau der Jugendprävention ist auch Bestandteil der Organisationsentwicklung beim Dienst Prävention als Bestandteil des Projekts oe 2030. Die Realisierung hängt wesentlich von der beantragten Aufstockung des Personals der Luzerner Polizei ab.

Die Luzerner Polizei führt auf allen Stufen der Volksschule flächendeckenden Verkehrs- und Sicherheitsunterricht durch. Der Unterricht in der dritten Oberstufe behandelt speziell das Thema Jugendgewalt. Unter anderem lernen die Jugendlichen die Formen der Gewalt kennen, betrachten Täter- und Opferseite und erhalten nützliche Verhaltenstipps.

Die Auswertung der Delikte in Bezug auf die Jugendgewalt der letzten fünf Jahre zeigt ein stabiles Bild:

Jugendliche Beschuldigte	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jugendliche Beschuldigte total Leib und Leben	59	67	47	43	37	51
Jugendliche Beschuldigte Raub	9	6	10	6	19	6
Jugendliche Beschuldigte total sexuelle Integrität	17	24	25	18	24	34
- Davon* Jugendliche Beschuldigte Vergewaltigung	0	1	2	1	1	1
- Davon** Jugendliche Beschuldigte Pornographie	12	13	17	14	19	20

Quelle: PKS, Stand 06.4.2022; * Vergewaltigung ist der Tatbestand mit den wenigsten Beschuldigten; ** Pornographie ist der Tatbestand mit den meisten Beschuldigten

Die aktuellsten Zahlen 2021 liegen seit dem 6. April 2022 vor.